

Anmeldung Workshop



Unterrichtsvertrag zwischen S-eins Tanzschule | Gesangsschule | Schauspielschule
und dem Vertragspartner:

Tanzschule
Gesangsschule
Schauspielschule

Susanne C. Hans

Poppenbüttler
Hauptstraße 7
22399 Hamburg

Fon: 040-24 82 57 17

Fax: 040-2 19 32 53

info@s-eins.de

www.s-eins.de

St.-Nr.: 51/220/01638

Name, Vorname des Teilnehmers:

ggf. Name, Vorname des Vertragspartners:

ggf. Name des Partners/der Partnerin:

Straße Nr.:

PLZ Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Workshop:

Datum:

Termin, Uhrzeit:

Gesamt-Honorar

pro Person Paar

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiert

Ort, Datum:

X

Rechtsgültige Unterschrift des Vertragspartners

Das Workshop-Honorar ist bei Anmeldung in bar zu entrichten.

Betrag in bar erhalten:

Ort, Datum:

Unterschrift S-eins



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Workshops von S-eins, Tanzschule, Gesangsschule, Schauspielschule

1. Der Unterricht findet bei S-eins, Poppenbüttler Hauptstraße 7, 22399 Hamburg statt.
2. Der Unterricht findet am angegebenen Termin statt.
3. Die Anmeldung zum Workshop ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Honorars. Nichtteilnahme entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Das Workshop-Honorar ist bei der Anmeldung im Voraus zu entrichten.
4. Ein schriftlicher Rücktritt bis 14 Tage vor dem Workshop ist möglich. Im Falle eines Rücktritts werden 25% des Honorars als Bearbeitungsbetrag einbehalten.
5. Versäumt der/die Teilnehmer/in den Unterricht, so hat er/sie keinen Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Workshop-Honorars.
6. S-eins behält sich vor, einen Workshop wegen zu geringer Beteiligung oder aufgrund anderer von S-eins nicht zu vertretender Umstände mit einem anderen vergleichbaren Workshop zusammenzulegen, zu verschieben oder ausfallen zu lassen. Bei Ausfall kann der Teilnehmer nach seiner Wahl in einen anderen angebotenen Workshop wechseln oder vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts erhält der Teilnehmer das Workshop-Honorar zurück. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche kann der Teilnehmer nicht geltend machen.
7. Die Teilnahme am Unterricht geschieht auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht vom unterrichtenden Dozenten verursacht werden, ist jede Haftung ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Insbesondere sind die Teilnehmer verpflichtet, bei möglichen gesundheitsbedingten Einschränkungen vor der Teilnahme einen Arzt zu konsultieren, der die Unbedenklichkeit der Teilnahme bestätigt.
8. Sachbeschädigung in den Schulräumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie verschuldet hat.
9. Bei Ausfall des Workshops wegen höherer Gewalt wird nach Wahl von S-eins der Workshop nachgeholt oder das bereits geleistete Honorar rückerstattet. Schadensersatz wird seitens S-eins nicht geleistet.
10. Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass Film- und Fotoaufnahmen, die von ihm bei Veranstaltungen von S-eins gemacht werden, ohne Namensnennung auf der S-eins-Internetseite, in den Räumen von S-eins sowie in Drucksachen und Pressemitteilungen veröffentlicht werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.
11. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
12. Sollten einzelne Vereinbarungen nichtig sein, berührt dies den Bestand des Vertrages insgesamt nicht.